

Drucksache 052/2018
Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 10.04.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	07.05.2018 16.05.2018	Vorberatung Beschlussfassung

Baulandumlegung Schnallenäcker III 2018
- Beschluss über die Umlegung / Umlegungsanordnung
- Bildung des Umlegungsausschusses

Anlage: Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan Schnallenäcker III

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplanes "Schnallenäcker III 2018" auf den Gemarkungen der Stadt Renningen und Malmsheim die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) durchgeführt. Sie trägt die Bezeichnung **"Baulandumlegung Schnallenäcker III 2018"**.

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gemäß den §§ 3 und 4 der BauGB-DVO (Durchführungsverordnung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus Herrn Bürgermeister Wolfgang Faißt und 5 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates.

Außerdem werden entsprechend § 5 BauGB-DVO als Bausachverständiger mit Erfahrung im Bauplanungsrecht, Herr Stadtbaumeister Hartmut Marx, sowie als öffentlich bestellter Vermesser Frau Sara Schuhmacher als beratende Sachverständige in den Umlegungsausschuss berufen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat am 16. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Schnallenäcker III 2018" gefasst.

Um zu erreichen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche Nutzung zweckmäßige Grundstücke entstehen, ist eine Baulandumlegung erforderlich.

Das Verfahren zur Abwicklung der Baulandumlegung richtet sich nach den §§ 45 ff. Baugesetzbuch. Das Gebiet der "Baulandumlegung Schnallenäcker III" ist vom Umfang her identisch mit der Gebietsabgrenzung des Bebauungsplangebiets "Schnallenäcker III 2018".

Die Durchführung der Umlegung selbst erfolgt durch einen Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle). Es handelt sich dabei um einen beschließenden Ausschuss nach § 39 Abs.1 Gemeindeordnung. Beschließende Ausschüsse müssen nach § 40 Abs.1 Gemeindeordnung aus dem Vorsitzenden (Bürgermeister) und mindestens 4 Mitgliedern des Gemeinderats bestehen. Bei anderen Umlegungen haben sich die Fraktionen auf 5 Mitglieder verständigt. Weitere Mitglieder, allerdings nur mit beratender Stimme, sind der bautechnische Sachverständige, ein Vermessungsbeamter des zuständigen Vermessungsamtes oder ein öffentlich bestellter Vermesser.

Der Besetzungsvorschlag entspricht der Zusammensetzung des Umlegungsausschusses für das Baugebiet Schnallenäcker II mit den durch die Umbesetzung des Gemeinderates erforderlichen Änderungen. Eine weitere Änderung der Zusammensetzung von Seiten des Gemeinderates ist selbstverständlich immer noch möglich (die Gemeinderatsfraktionen bestimmen die Vertreter für den Umlegungsausschuss, Änderungen können deshalb gerne vorgenommen werden. Zweckmäßig sind Vertreter des TA, weil erfahrungsgemäß Sitzungen des Umlegungsausschusses öfter vor einer TA-Sitzung stattfinden).

Mitglieder mit Stimmrecht

Vorsitzender

Bürgermeister Wolfgang Faißt

Stellvertreter

Erster Beigeordneter Peter Müller

Mitglieder

FWV Hans Schneck
CDU Wolfgang Steudle
Grüne Erwin Eisenhardt
SPD Gerhard Kicherer
FfR Rose Marie Fischer

Jürgen Lauffer
Christl Steegmüller
Jochen Breutner-Menschick
Thomas Mauch
Yvonne Schmidt-Schwämmle

Mitglieder ohne Stimmrecht

Bautechnischer Sachverständiger mit Erfahrung im Bauplanungsrecht
Stadtbaumeister Hartmut Marx

Öffentlich bestellter Vermesser

Sara Schuhmacher

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die LBBW Kommunalentwicklung GmbH ist mit der Gesamtabwicklung der Umlegung und Erschließung beauftragt und übernimmt als Umlegungsträger auch die Kosten der Baulandumlegung.

gez.

Helmut Gaul
Fachbereich 2